Unterlagen zu TOP 5: Neuordnung des Weinmarktes in der EU



Neuordnung des Weinmarktes in der EU

I. Hintergrund

Der Weinsektor ist ein wichtiger Wirtschaftszweig der EU, mehr als 1,5 Millionen Betriebe bewirtschaften über 3,4 Millionen Hektar, was einem Anteil von 2 % an der landwirtschaftlichen Fläche der EU entspricht. An der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der EU hat der Weinsektor einen Anteil von über 5,4 % und liegt damit fast auf dem Niveau der Weizenproduktion. Im Jahr 2004 erwirtschaftete der europäische Weinsektor etwa 17 Mrd. €

Die Bedeutung des europäischen Weines für den Weltmarkt zeigt sich am deutlichsten daran, dass mit Frankreich, Italien und Spanien die drei größten Wein produzierenden und exportierenden Staaten der Welt der EU angehören. Deutschland liegt momentan auf Platz 9 der Wein exportierenden Staaten.

Trotz dieser Dominanz des Weltmarktes – die **EU** hat einen Anteil von über **60 % an der Weltproduktion** – steckt der europäische Wein in einer **Krise**. Vorrangig ist hier die **erstarkende Konkurrenz** an Weinen aus der "Neuen Welt" zu nennen, insbesondere Weine **aus Südafrika, Australien, Chile und Kalifornien** erfreuen sich momentan einer rasant steigenden Beliebtheit. Dies hat große Auswirkungen auf den europäischen Markt. Obwohl Europa der weltweit größte Weinproduzent ist, steigen die Importe ausländischen Weines stark an. So importiert Deutschland beispielsweise fast viermal so viel Wein, wie es exportiert. Mit jährlich nahezu 1,2 Mio. t ist **Deutschland der größte Weinimporteur weltweit**.

Diese Entwicklung zieht massive **Absatzprobleme** mit sich, die **europäische Überschussproduktion** liegt momentan bei etwa **15 % der gesamten Weinerzeugung**. Aus diesem Grund kommt die als Notmaßnahme eingerichtete "**Dringlichkeitsdestillation**", also das Destillieren von überschüssigem Wein zu hochprozentigem Alkohol, immer häufiger zur Anwendung. Mittlerweile werden selbst Qualitätsweine destilliert, um den Weinüberschuss zu kompensieren.

Unterlagen zu TOP 5: Neuordnung des Weinmarktes in der EU



II. Mitteilung der Europäischen Kommission zur Reformierung des Weinsektors

Aufgrund der soeben geschilderten Probleme hat Mariann Fischer-Boel, die dänische Kommissarin für Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes, am 22. Juni 2006 einen Vorschlag für eine radikale Reform des Weinmarktes in der EU vorgelegt. Eine solche Reform ist notwendig, um dem Wettbewerbsdruck zu begegnen. Allerdings ist abzuwägen, wie weit die Reform gehen soll.

Die Hauptziele der geplanten Reform sind:

- 1. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weinhersteller.
- 2. Die Schaffung einer neuen, vereinfachten gemeinsamen Marktordnung (GMO), die für ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage sorgt.
- 3. Die Bewahrung der Traditionen der europäischen Weinherstellung bei stärkerer Einbeziehung von sozialen und umweltbezogenen Aspekten.

Überkapazitäten. Dieses Problem soll damit gelöst werden, dass finanzielle Anreize geschaffen werden, um Winzer dazu zu bewegen, unrentable Rebflächen aufzugeben und zu roden. Auf diese Weise will die Europäische Kommission die momentane Anbaufläche von 3,4 Millionen Hektar um 400.000 Hektar reduzieren. Für dieses Ausstiegsprogramm sind 2,4 Milliarden € vorgesehen. Die Dringlichkeitsdestillation soll abgeschafft werden, den Mitgliedstaaten soll zum Ausgleich ein nach objektiven Kriterien zu errechnender nationaler Finanzrahmen zur Verfügung gestellt werden, was dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung trägt. Parallel dazu ist die Aufhebung des Neuanpflanzungsverbotes, dass durch die Pflanzungsrechte de facto besteht, vorgesehen, um damit das Produktionspotenzial flexibler regulieren zu können.

Um im Vergleich zu den beliebten Weinen aus der "Neuen Welt" konkurrenzfähig zu bleiben, ist eine Veränderung der strikten Etikettierungsvorschriften geplant. Künftig soll auch bei einfachen Tafelweinen auf dem Etikett der Jahrgang und die Rebsorte angegeben werden dürfen, wie dies bei nichteuropäischen Weinen bereits der Fall ist. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Vermarktungsnachteile europäischer Weine auszugleichen.



Unterlagen zu TOP 5: Neuordnung des Weinmarktes in der EU

Da momentan insbesondere Weine mit niedrigem Alkoholgehalt gefragt sind, sieht das Kommissionspapier auch eine Lockerung der Regelungen in Bezug auf den Mindestalkoholgehalt von Wein vor. Darüber hinaus ist geplant, die Bestimmungen zu den Herstellungsmethoden von Wein zu lockern. Die von der internationalen Weinbauorganisation OIV anerkannten Verfahren, Weine durch Mischen von Weinen unterschiedlicher Herkunft herzustellen, Barrique-Geschmack durch den Zusatz von Eichenchips künstlich zu erzeugen oder saisonalbedingte Geschmacksunterschiede durch das Fraktionieren des Weines auszugleichen, sollen auch in Europa zugelassen werden.

III. Bewertung des Kommissionsvorhabens

Die Mitteilung der Kommission, die gemeinsame Marktordnung (GMO) im **Weinsektor reformieren** zu wollen, ist **grundsätzlich zu begrüßen**, allerdings muss dieser Vorschlag noch stark überarbeitet werden.

Besonderes Augenmerk ist auf das in der Mitteilung formulierte Ziel zu richten, dass die Traditionen der europäischen Weinherstellung bewahrt werden sollen. Denn dieses Ziel wird Form des Reformvorschlags zu wenig verfolgt. aktuellen Weinbereitungsverfahren zu liberalisieren und damit die Herstellung von Designer- und Kunstweinen auch in Europa zuzulassen, wären ein Schritt in die falsche Richtung. Europa und speziell unsere fränkische Heimat zeichnen sich durch Qualitätsweine hoher Güte aus, und dieser ausgezeichnete Ruf darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Durch die Übernahme industrieller Produktionsmethoden kann der europäische Wein nur verlieren. Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer votierte bereits vor einem Jahr für die Schaffung eines europäischen Reinheitsgebotes für Wein. Er konnte sich aber bei der Sitzung des EU-Agrarministerrates am 20. Dezember 2005 in Bezug auf das Weinhandelsabkommen mit den USA jedoch leider nicht durchsetzen. Die amerikanischen Kunstweine unterliegen keiner Kennzeichnungspflicht. Das Prinzip, nach amerikanischem Vorbild Weine im Labor herzustellen, kann für Europa kein erstrebenswertes Ziel sein. Der Wein als Naturprodukt ist beizubehalten. Auch die Pläne der Kommission, der Anreicherung des Weines mit Zucker einen Riegel vorzuschieben, sind eher abzulehnen, da dieses Verfahren zur traditionellen deutschen Weinerzeugung gehört und den klimatischen Bedingungen in Mitteleuropa Rechnung trägt.

Unterlagen zu TOP 5: Neuordnung des Weinmarktes in der EU

**** ****

Zu begrüßen ist das Vorhaben, die **Beihilfen für die Destillation** zu **streichen**. Die hierfür verwendeten Mittel können sinnvoller für Fördermittel verwendet werden. Die Europäische Kommission beteuert auch, dass keine Mittel gestrichen werden sollen.

Die Pläne, finanzielle Anreize dafür zu schaffen, dass unrentable Rebflächen gerodet werden, sind zwar prinzipiell zu begrüßen, allerdings ist auch hier darauf zu achten, dass dies nicht auf Kosten der Vielfalt und Qualität der Weine erfolgt. Beispielsweise ist der kostenintensive Steillagenweinbau auch weiter zu unterstützen.

Der Bocksbeutel, das traditionelle Erkennungsmerkmal des Frankenweines, muss auch weiterhin geschützt werden und den Weinen unserer Region vorbehalten bleiben. Nach Aussage der Europäischen Kommission soll diese Regelung nicht angetastet werden, die Mitteilung der Kommission behandelt einzig die Etikettierung von Weinen und geht nicht auf spezifische Flaschenformen ein.

IV. Ausblick

Die Europäische Kommission plante, der Mitteilung vom 22. Juni 2006 noch im Dezember 2006 oder Januar 2007 einen konkreten Vorschlag folgen zu lassen. Mittlerweile ist dieses Datum korrigiert worden, so dass erst im **April 2007** mit diesem **Vorschlag** zu rechnen ist, auf den dann auch das Europäische Parlament reagieren kann.